

# Anwaltsvollmacht

Hiermit erteile(n) ich/wir \_\_\_\_\_

Rechtsanwalt Marcus Christian Scholz  
Am Brambusch 24, 44536 Lünen

in Sachen  
\_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in sämtlichen Instanzen sowie Folge- und Nebenverfahren (beispielsweise Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und –verwaltung sowie die sich daraus ergebenden besonderen Verfahren, Vergleichs-, Hinterlegungs- und Insolvenzverfahren).

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere zur

1. außergerichtlichen Interessenvertretung, insbesondere
  - a) zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Dritte
  - b) zur Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten, Versicherungen u.a.
  - c) zur Abgabe oder Entgegennahme von (auch einseitigen) Willenserklärungen
2. Begründung, Abänderung und Aufhebung vertraglicher Verhältnisse aller Art sowie die Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen wie Kündigung oder Anfechtung.
3. Entgegennahme und Bewirkung von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
4. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungs- und Schiedsverfahren
5. Sonstigen Vertretung z.B. in Wohnungseigentümer-, Mitglieder- oder Gesellschaftsversammlungen.
6. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81ff ZPO) einschließlich der Erhebung und Rücknahme von Widerklagen in allen Gerichtsbarkeiten.
7. Vertretung in Familien- und Kindschaftssachen, insbesondere zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, Eheaufhebungssachen, Klageerhebung zur Feststellung einer Ehe, im vereinfachten Verfahren zur Festsetzung von Unterhalt, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Allgemeine Vertretung vor Verwaltungs-, Finanz- und Sozialbehörden sowie den entsprechenden Gerichten.
9. Umfassende Vertretung vor Arbeitsgerichten sämtlicher Instanzen inklusive der ggf. notwendigen Verfahren vor dem Integrationsamt.
10. Beendigung/Erledigung des Rechtsstreits durch außergerichtliche Verhandlung, insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis

11. Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§302, 372 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit zur Vertretung und Verteidigung gemäß § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a StPO Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, auch solcher nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt.

12. Einlegung und Rücknahme sämtlicher Rechtsmittel und zum Verzicht auf solche.

13. Empfangnahme und Freigabe von zu erstattenden Fremdgeldern, notwendigen Auslagen und Kosten insbesondere hinsichtlich des Streitgegenstandes (zB. Entschädigungen, Erstattungen, Kautionen und insbesondere solcher, welche aus den eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen resultieren). Gleiches gilt für Wertsachen, Sicherheiten, Urkunden.

14. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht).

15. Der Vollmachtgeber bestätigt durch seine Unterschrift, vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretung darauf hingewiesen worden zu sein, dass in Arbeitsgerichtssachen erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eine Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.

Dortmund, den \_\_\_\_\_